

Gravierende Kostensteigerung im Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte ab 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über Änderungen im Genehmigungsverfahren informieren, die künftig Einfluss auf Ihre Großraum- und Schwertransporte haben werden.

Zum 01.01.2021 ist eine Gebührenerhöhung für Transportgenehmigungen in Kraft getreten, die bei einem durchschnittlichen Schwertransport mit fast dem Dreifachen an Gebühren zu Buche schlagen kann.

Vom Bundesverkehrsministerium wurde beschlossen, dass mit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zum 01.01.2021 eine Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vorgenommen wird, um einen bundeseinheitlichen Gebührentatbestand mit einheitlicher Berechnungsgrundlage für die Länder bei Genehmigungsbescheiden im Großraum- und Schwertransport vorzugeben.

Mit der Einführung eines solchen einheitlichen Tools möchten die Bundesländer sowohl für Wettbewerbsgleichheit sorgen als auch dem Aufwand bei den Genehmigungsbehörden mehr Rechnung tragen.

Auf Basis einer Grundgebühr und weiterer Faktoren, wie z.B. der Anzahl der beantragten Strecken, der Anzahl der involvierten Behörden, der Größe des Transports etc., sind Genehmigungen seit dem 01.01.2021 grundlegend teurer. Bis zu einem Betrag von 250,00 € sind die Kosten für einen Genehmigungsbescheid in unserem Angebot inkludiert. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, werden diese zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10 % an Sie weiterbelastet. Im Falle einer Stornierung werden ab diesem Zeitpunkt, unabhängig von den Fahrzeugstornokosten, die entstandenen Genehmigungskosten an Sie weiterbelastet werden müssen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp werden auf Verlangen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ergänzend arbeiten wir auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – Kran und Transport – AGB-BSK Kran und Transport 2019.